



27/08/13

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal
am 20. Dezember 2013 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 18:02 Uhr
Ende: 19:02 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER	gGR	Johannes	RABENREITHER
gGR	Johann	FIDLER	gGR	Monika	ARTHABER
gGR	Thomas	WIMMER	GR	Erwin	SCHOBER
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Johann	KUZDAS
gGR	Ing. Wolfgang	HACKL	GR	Rainer	HICKL
GR	Reinhard	WÜRZL	GR	Ing. Mag. Hubert	KUZDAS
GR Mag. (FH) Johann		PLACH	GR	Markus	HOLZMANN
GR	Heidelinde	ESBERGER			
GR	Josef	STELZL			
GR	RegR Herbert	KIENAST			
GR	Dipl.-Ing. Michael	REITTER (ab 18:04 Uhr)			
GR	Monika	WALZER			
GR	Josef	WEINMAYER			
GR	Ing. Bernhard	EPP			

Entschuldigt waren:

GR Maria KOCH

Unentschuldigt waren: -

Außerdem waren anwesend:

AL Gerald SCHALKHAMMER - als Schriftführer
VB Erich STEINGLÄUBL – als Buchhalter

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 12.12.2013



27/08/13

EINLADUNG

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zu der am
Freitag, 20. Dezember 2013, um 18 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal stattfindenden

GEMEINDERATSSITZUNG

eingeladen und auf § 48 Abs. 2 NÖ GO 1973 hingewiesen. Zu dieser Sitzung werden die angeführten Tagesordnungspunkte zum zweiten Male zur Beratung einberufen.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Voranschlag 2014 (VA 2014)
2. Vereinsförderungen/-subventionen
3. Grundsatzbeschluss Jugendförderung – Förderung der sportlichen Betätigung (Eintrittskarten für Frei- sowie Hallenbäder und Eislaufplatz)
4. EDV-Anlage für das Gemeindeamt
5. Jugendheim – KG Gaweinstal
6. Grundtausch – Stelzl – KG Atzelsdorf
7. Mietvertrag – Josefine Rauscher – KG Martinsdorf
8. Ansuchen Grundkauf – Irene und Hermann Pratsch – KG Martinsdorf
9. Abtretungsvertrag – Stoik – KG Schrick
10. Kaufvertrag – Reiter – KG Schrick
11. Auszeichnung / Ehrung – Popp

NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokoll
2. Bauhofleiter
3. Bauhofleiter-Stellvertreter
4. Energiebeauftragter
5. Gehaltserhöhungsantrag – PersNr.: 3004
6. Kinderweihnachtsgeld
7. Weihnachtsgutscheine für Gemeindebedienstete

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Gaweinstal, 12.12.2013



Marktgemeinde Gaweinstal

Richard Schober
Bürgermeister

F.d.R.d.A. *Schalkhammer*



ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende Richard Schober eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

GR DI Michael Reitter nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Gemeinderatssitzung teil. (18:04 Uhr)

TOP 1: Voranschlag 2014 (VA 2014)

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2014 ist in der Zeit von 27.11.2013 bis 11.12.2013 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagentwurfs ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurde vom Gemeindemitglied Ing. Mag. Hubert Kuzdas eine schriftliche Stellungnahme zum Voranschlag 2014 eingebracht, die vom Vorsitzenden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird:

„Im Zusammenhang mit der Auflage und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages für das Kalenderjahr 2014 verweise ich auf § 73 der NÖ Gemeindeordnung der wie folgt lautet:

Beschluss des Voranschlages

(1) Der Bürgermeister hat jährlich spätestens sechs Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres den Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplans zu erstellen und durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Auflage ist ortsüblich kundzumachen. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen beim Gemeindeamt einbringen. Spätestens bei Beginn der Auflagefrist hat der Bürgermeister jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Voranschlagentwurfs einschließlich des Dienstpostenplans auszufolgen.

Der Voranschlagsentwurf inkl. Dienstpostenplan konnte mir auf Verlangen am 20. November 2013 nicht ausgefolgt werden, weil dieser noch nicht fertig war.

Die Auflagefrist wurde mit 27. November bis 11. Dezember festgelegt. Die Sechswochen-Frist wurde demnach nicht eingehalten. Das stellt einen Verstoß gegen die Gemeindeordnung dar.

Ungeachtet dessen bringe ich hiermit in offener Frist folgende Erinnerungen gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung zum Beschluss des Voranschlages 2014 der Marktgemeinde Gaweinstal ein:

1. Dotierung eines neuen Ansatzes in der Gruppe 4 mit dem Titel „Förderung von erneuerbarer Energie im Haushalt (Photovoltaik, Solar und Wärmepumpen)“ in der Höhe von € 15.000,--

2. Dotierung eines neuen Ansatzes in der Gruppe 4 mit dem Titel „Förderung von Beziehen der bedarfsorientierten Grundsicherung (Ermäßigung für Gemeindeabgaben)“ in der Höhe von € 9.000,--

3. Umschuldung des Kredites für den Straßenbau bei der Bank Austria mit einem Fixzinssatz von 4,8%; HH-Stelle: 1/612000-346000 bzw. 1/612000-650000. Die Mehrzahlungen an Zinsen belaufen sich allein im Jahr 2013 auf rund € 48.000,-- und insgesamt auf mittlerweile (2007 – 2013) auf rund € 260.000.



4. Berücksichtigung der Fertigstellung der Asphaltierung des Feldweges entlang des Goldbaches zwischen Autobahnbrücke und Landesstraße im Ansatz Instandhaltung der Feldwege.

5. Berücksichtigung eines entsprechenden Betrages zur Ausstattung des Jugendheims Gaweinstal.

6. Berücksichtigung eines entsprechenden Betrages zur Fertigstellung der Renovierung der „Drei Brüder Kapelle“ in Höbersbrunn.

Ich ersuche den Bürgermeister und den Gemeinderat, diese Erinnerungen wohlwollend zu prüfen und den Voranschlag 2014 unter Berücksichtigung der genannten Punkte zu beschließen.“

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge nach Prüfung der Stellungnahme den vorliegenden Voranschlagsentwurf 2014 samt Beilagen, den Haushaltsbeschluss und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2018 sowie den Kassenkredit in Höhe von € 250.000,- beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)

6 Stimmen dagegen (SPÖ)



TOP 2: Vereinsförderungen/-subventionen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Sportvereine Gaweinstal, Pellendorf und Schrick eine laufende Subvention in der Höhe von jeweils € 500,- erhalten. Atzelsdorf soll hingegen aufgrund ihrer Kooperation mit Paasdorf eine laufende Subvention in der Höhe von € 250,- bekommen. Die Förderungsgelder an die Vereine gegenüber dem Vorjahr verändern sich dahingehend, dass die Jugendförderung bei den Fußballvereinen mit € 7.000,- festgelegt wird. Ebenso wird vereinbart, dass bei der FF-Jugend eine Förderhöhe von € 100,- pro Kopf, jedoch eine Maximalförderhöhe für die Jugendfeuerwehren von € 3.700,- bestimmt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Subventionen, wie im Sachverhalt erläutert, beschließen:

Verein	Lf. Subv.	V.Haus	Jugend	Betrag	Gesamt
USV Gaweinstal	500,00			3.500,00	4.000,00
USV Atzelsdorf	250,00				250,00
USV Pellendorf	500,00				500,00
USV Schrick	500,00			3.500,00	4.000,00
UTC Höbersbrunn				750,00	750,00
UTC Schrick				1.100,00	1.100,00
FF Gaweinstal	5.850,00		12	1.200,00	7.050,00
FF Atzelsdorf	1.800,00		8	800,00	2.600,00
FF Höbersbrunn	1.800,00		0	0,00	1.800,00
FF Martinsdorf	1.800,00		3	300,00	2.100,00
FF Pellendorf	1.800,00		0	0,00	1.800,00
FF Schrick	5.850,00		6	600,00	6.450,00
MK Gaweinstal u. Umgebung	500,00	1.000,00		800,00	2.300,00
Ortsmusik Gaweinstal	200,00			800,00	1.000,00
Ortsmusik Höbersbrunn	500,00			800,00	1.300,00
Musikkapelle Martinsdorf	500,00			800,00	1.300,00
Musikverein Pellendorf	500,00			800,00	1.300,00
Musikverein Schrick	500,00	1.000,00		800,00	2.300,00
Jugendrotkreuz				1.100,00	1.100,00
Jugend Martinsdorf	200,00				200,00
Jugend Atzelsdorf	200,00				200,00
	23.750,00	2.000,00	29,00	17.650,00	43.400,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 3: Grundsatzbeschluss Jugendförderung – Förderung der sportlichen Betätigung (Eintrittskarten für Frei- sowie Hallenbäder und Eislaufplatz)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass entsprechend unseres gefassten Grundsatzbeschlusses Förderwerber mit einzelnen Tageseintrittskarten über die Förderhöhe einer Saisonkarte gelangen können. Bei der Beschlussfassung sollte ein Maximalförderbetrag enthalten sein, der sich nach den Preisen für Saisonkarten richtet.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass zur Förderung des Jugendsports 60% der Kosten für die Saison- und Tageseintrittskarten für die Freibäder in der Umgebung (Bezirk Mistelbach sowie Gemeinden der Kleinregion Südliches Weinviertel) im Sommer und für die Eislaufplätze und Hallenbäder in der Umgebung (Bezirk Mistelbach sowie Gemeinden der Kleinregion Südliches Weinviertel) im Winter von der Marktgemeinde Gaweinstal übernommen werden (bestehenden 50% + 10% Fahrtkostenanteil). Die Verrechnung für die Sommersaison hat einmal bis Ende Oktober desselben Jahres und die Verrechnung der Wintersaison einmal bis Ende April des beginnenden Kalenderjahres beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Gaweinstal zu erfolgen. Erläuternd wird angemerkt, dass die Maximalförderhöhe 60% einer Saisonkarte beträgt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: EDV-Anlage für das Gemeindeamt

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass das momentane EDV-System (Hard- und Software) im September 2007 installiert und noch keine relevanten Updates durchgeführt wurden. Mit Schreiben vom 9.10.2013 teilte die Firma gemdat mit, dass mit 8.4.2014 keine Sicherheitsupdates, Aktualisierungen oder technische Unterstützungen für das Betriebssystem Windows XP vorgenommen werden. Dies hätte zur Folge, dass das Betriebssystem nicht mehr ausreichend geschützt wäre.

Bei einer entsprechenden Ausschreibung, zu welcher fünf Firmen eingeladen wurden, haben vier Firmen ihre Angebote abgegeben. Die Firma PSC aus Wien bot zu einem Preis von € 62.743,20 brutto, die Firma TCC aus Marchegg zu € 60.913,20 brutto, die Firma Hienert aus Wilfersdorf zu € 53.621,52 brutto und die Firma gemdat aus Korneuburg zu € 50.193,12 brutto an. Die Bezahlung kann auch auf drei Jahre erfolgen. Hier bot die Firma PSC aus Wien zu einem Preis von € 66.501,- brutto, die Firma Hienert aus Wilfersdorf zu € 57.900,- brutto und die Firma gemdat aus Korneuburg zu € 52.193,12 brutto an. Bei der Firma TCC aus Marchegg ist eine Finanzierung über drei Jahre nicht möglich. Angemerkt wird, dass ein Drittel der Gesamtkosten für ein neues EDV-System (Hard- und Software) im Voranschlag 2014 (VA 2014) berücksichtigt wurden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge unter der Berücksichtigung, dass der Voranschlag 2014 mit einem Drittel der Gesamtkosten für ein neues EDV-System beschlossen wurde, den Auftrag für den Ankauf und die Installation eines neuen EDV-Systems (Hard- und Software) an die Firma gemdat aus Korneuburg zu einem Auftragswert von € 52.193,12 brutto (Finanzierung über drei Jahre) erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 5: Jugendheim – KG Gaweinstal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich in Gaweinstal eine neue Jugendgruppe unter der Führung von Schmitzer Elisabeth und Krouza Rene gründete. Selbstverständlich benötigen sie ein Jugendheim für ihre Gruppe. Als Standort wäre ihnen am liebsten das Bahnhofsgebäude. Diesbezüglich ist das Verfahren mit der NÖVOG noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund wurde der Jugendgruppe der ehemalige Kindergarten in der Oberen Berggasse als vorläufiger Standort vorgeschlagen.

Nun ist ein konkreter Vertrag mit der Jugendgruppe abzuschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden vorbereiteten Vertrag mit der Jugendgruppe Gaweinstal beschließen:

V E R E I N B A R U N G vom 20.12.2013

(Benützung von Räumlichkeiten des alten Kindergartens)

- Die Marktgemeinde Gaweinstal und der Jugendverein vereinbaren, dass der Jugendverein bis auf Widerruf durch die Marktgemeinde Gaweinstal die Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens in der Oberen Berggasse nutzen darf. Ausdrücklich hingewiesen wird darauf, dass der angrenzende öffentliche Spielplatz nicht Bestandteil dieser Vereinbarung ist.
- Weiters wird vereinbart, dass der Jugendverein durch den Jugendvereinsbegleiter und den Obmann gegenüber der Marktgemeinde Gaweinstal vertreten wird.
- Das Betreten des Jugendclubs ist jungen Menschen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht gestattet.
- Als Benutzungstage werden der Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Wochentage vor einem Feiertag vereinbart. Am Dienstag und Mittwoch werden die Öffnungszeiten von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr festgelegt. Am Freitag, Samstag und an Wochentagen vor einem Feiertag wird die Öffnungszeit von 16:00 Uhr bis 01:00 Uhr vereinbart.
- In den an den Jugendverein zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten besteht absolutes Rauchverbot.
- Betreffend den Umgang mit Alkohol wird vereinbart, dass an den Wochentagen Dienstag und Mittwoch absolutes Alkoholverbot gilt und an den anderen Benutzungstagen Alkohol nur unter Einhaltung des NÖ Jugendgesetzes konsumiert werden darf.
- In den Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens dürfen die jungen Menschen Drogen und Stoffe, die geeignet sind, rauschähnliche Zustände, Süchtigkeit, Betäubung oder physische und psychische Erregungszustände hervorzurufen und nicht unter das Suchtmittelgesetz, BGBl. I Nr. 112/1997 in der Fassung BGBl. I Nr. 51/2001 fallen, nicht besitzen, verwenden oder zu sich nehmen.
- Ebenso ist jegliche verbale und körperliche Gewalt untersagt.
- Zusätzlich ist es nicht erlaubt, Darstellungen krimineller Handlungen, menschenverachtende Brutalitäten bzw. Gewaltdarstellungen vorzuführen. Weiters dürfen keine Diskriminierungen wegen Rasse/Hautfarbe/nationaler oder ethischer Herkunft/ihrer Geschlechts/ihrer religiösen Bekenntnisses/ihrer Weltanschauung oder ihrer körperlichen und geistigen Behinderung erfolgen.
- Auch die Darstellung einer die Menschenwürde missachtende Sexualität ist strengstens untersagt.
- Politische Aktivitäten in den Räumlichkeiten des alten Kindergartens sind strengstens untersagt.



Protokoll – Gemeinderat

- Alle Besucher des Jugendclubs haben sich an die vereinbarten Regeln und an das NÖ Jugendgesetz zu halten sowie selbst für Ordnung zu sorgen.
- Das NÖ Jugendgesetz ist auszuhängen und einzuhalten.
- Die Jugendlichen haben den Müll gesetzeskonform zu entsorgen – Müllbehälter werden von der Marktgemeinde Gaweinstal zur Verfügung gestellt.
- Für die Ankäufe von Getränken, Speisen und sonstige Dinge sind die Jugendlichen selbst verantwortlich und erhalten sie keinerlei finanzielle Unterstützung von der Gemeinde.

Für die
Marktgemeinde Gaweinstal

Für den
Jugendverein Gaweinstal

Richard Schober
Bürgermeister



Obfrau Elisabeth Schmitzer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Grundtausch – Stelzl – KG Atzelsdorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass zwei Pachtverträge erstellt wurden, mit welchen Herr Michael Stelzl eine Fläche der Marktgemeinde Gaweinstal zwecks Weingartenaussetzung sowie die Marktgemeinde Gaweinstal eine Fläche von Michael Stelzl zwecks Nutzung als Parkfläche nutzen bzw. pachten.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die beiden vorliegenden Pachtverträge beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Mietvertrag – Josefine Rauscher – KG Martinsdorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Josefine Rauscher ihre Scheune an die Marktgemeinde Gaweinstal zu einem Preis von jährlich € 290,70 vermietet hat. Nun sprach Frau Rauscher am Gemeindeamt vor und forderte ab 1.1.2014 einen jährlichen Mietzins in der Höhe von € 500,-.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die bisher gemietete Scheune von Frau Josefine Rauscher auf der Parzelle .248, EZ 552 in der KG Martinsdorf mit einer Fläche von 120m² ab 1.1.2014 zu einem jährlichen Mietzins in der Höhe von € 500,- inklusive automatischer Mietzinsanpassung (durchschnittlicher VPI-Index) gemietet wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 8: Ansuchen Grundkauf – Pratsch Hermann und Irene – KG Martinsdorf

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass Irene und Hermann Pratsch schriftlich um den Kauf der Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 2185 im Ausmaß von 28m² zum Preis von € 35,-/m² ansuchten.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Irene und Hermann Pratsch die Teilfläche 1 des Grundstückes Nr. 2185 im Ausmaß von 28m² zum Preis von € 35,-/m² kaufen kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Abtretungsvertrag – Stoik – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom öffentlichen Notar Dr. Christian Neubauer ein Abtretungsvertrag zwischen Frau Leopoldine sowie Herrn Johann Stoik und der MG Gaweinstal zu dem Teilungsplan des DI Erwin Lebloch vom 25.6.2013, GZ 8417/2012, vorliegt, mit welchem zum Zwecke der Grenzberichtigung die MG Gaweinstal 7m² an Frau Leopoldine und Herrn Johann Stoik unentgeltlich abtritt.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Abtretungsvertrag von Notar Dr. Christian Neubauer zwischen Frau Leopoldine sowie Herrn Johann Stoik und der MG Gaweinstal zu dem Teilungsplan des DI Erwin Lebloch vom 25.6.2013, GZ 4817/2012, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Kaufvertrag – Reiter – KG Schrick

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom öffentlichen Notar Dr. Christian Neubauer ein Kaufvertrag zwischen Herrn Gerhard Reiter und der MG Gaweinstal zu dem Teilungsplan des DI Erwin Lebloch vom 25.6.2013, GZ 8417/2012, vorliegt, mit welchem die MG Gaweinstal 858m² von Gerhard Reiter zu einem Preis von € 35,- pro m², somit insgesamt zu einem Preis von € 30.030,-, kauft.

VA-Stelle: 1/840-001

VA-Betrag: € 36.700,-

frei: € 32.402,23

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag von Notar Dr. Christian Neubauer zwischen Herrn Gerhard Reiter und der MG Gaweinstal zu dem Teilungsplan des DI Erwin Lebloch vom 25.6.2013, GZ 4817/2012, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 11: Auszeichnung/Ehrung – Popp

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Erfassung der Denkmäler in der Marktgemeinde Gaweinstal abgeschlossen ist. Frau und Herr Popp waren die treibenden Kräfte, weshalb es aus seiner Sicht angebracht wäre, die beiden Herrschaften beim Bürgermeisterempfang mit Dank und Anerkennung sowie Frau Popp zusätzlich für mehr als zehn Jahre Gemeindearbeit (Gemeindechronik) mit der Ehrennadel in Silber auszuzeichnen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Frau und Herr Popp im Rahmen des Bürgermeisterempfanges für die Erfassungstätigkeiten der Denkmäler im Gemeindegebiet Gaweinstal mit Dank und Anerkennung ausgezeichnet werden.

Hinsichtlich der Ehrung von Frau Popp betreffend der Betreuung der Gemeindechronik für mehr als zehn Jahre sind noch weitere Abklärungen erforderlich bzw. durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der FPÖ

Vertreter der SPÖ

Schriftführer